

Gärtner-Zeitung

Organ des Verbandes der Gärtner und Gärtnerarbeiter, Sitz Berlin

Veröffentlichungsblatt der Gärtner-Krankenkasse (Ersatzkasse), Sitz Hamburg

Bezugsbedingungen: Vierteljährlich durch die Post 5 M., unter Streifenband 6,50 M.

Schriftleitung und Versand: Berlin S 42, Luisenufer 1 :: Fernruf: Moritzplatz 3725

Erscheint wöchentlich Sonnabends

In der Zeit vom 10. bis 16. Oktober ist der Beitrag für die 42. Woche fällig.

Zur öffentlich-rechtlichen Berufsvertretung.

Nachdem nunmehr der von uns bereits besprochene Entwurf des preussischen Landwirtschaftskammergesetzes, allerdings mit zwei Abänderungen hinsichtlich der Angestelltenvertretung und der Beibehaltung des Landesökonomiekollegiums, der Landesversammlung zugegangen ist, lohnt es wohl, auf den in Nr. 23 der „Allg. D. G.-Ztg.“ bereits angedeuteten Zusammenhang der gesamten Kammerfrage mit den Bezirksarbeiter- und Wirtschaftsräten zurückzukommen.

Es ist zweifellos klar, daß wir eine kraftvolle Berufsvertretung nur begrüßen und dabei auch nicht fragen, wo wir diese bekommen, wenn nur die Nachteile arbeitsrechtlicher Natur, die man arbeitgeberseits von einem restlosen Anschluß an die Landwirtschaft für uns erhofft, vermieden werden und wenn die Wirtschaftsdemokratie als erste Voraussetzung für die Produktivitätssteigerung des Berufs im Allgemeininteresse gewährleistet wird.

Beide Voraussetzungen sind in den bis jetzt vorliegenden Entwürfen nicht erfüllt, denn unsere Arbeitgeber warten nur auf den Moment, wo ihre geheimen und offenen Wünsche durch den Spruch des Parlaments gesetzlich sanktioniert werden, um dann noch mehr als bisher die arbeitsrechtlichen Bestimmungen der Gewerbeordnung zu ignorieren und auf dem Landwirtschaftsprinzip herumzureiten, wiewohl sie auch oft behaupten, nur auf Grund natürlicher Zusammenhänge zur großen Schwester zu neigen, die sich, nebenbei bemerkt, schon häufig recht undankbar gezeigt hat.

Außerdem beabsichtigt man ja in diesen Entwürfen, uns nur zu einem Drittel an der künftigen Wirtschaftsführung, die bekanntlich eine Hebung der Erzeugung mit sich bringen soll, zu beteiligen, was für uns aber grundsätzlich unannehmbar ist, nachdem wir Arbeitnehmer täglich hören und lesen mußten, es bedürfe nur des guten Willens und der regsten Mitarbeit unsererseits, um den vorfahrenen Karren wieder in Gang zu bringen.

Ferner vermissen wir in den Vorlagen die wirklich kraftvolle Vertretung insofern, als die geplanten Fachkammern zu sehr als Anhängsel behandelt sind und haben aus diesem Grunde Gegenanschläge gemacht, deren Schicksal aber sehr zweifelhaft ist, da sich unsere Unternehmer von vornherein mit der ihnen servierten Limonade einverstanden erklärt haben, was schließlich bei boshaften Menschen die Vermutung aufkommen lassen könnte, daß es diesen Herren gar nicht so sehr um die Betonung des Gartenbaues als auf den unbedingten Anschluß an die Landwirtschaft ankäme.

Alle diese Umstände zwingen uns, wie schon früher gesagt, das Gesetz abzulehnen und auf dem Weg über den Reichswirtschaftsrat die Anerkennung der Verfassung herbeizuführen, zumal sich jetzt die Reichsregierung endlich mit der Frage befaßt, ob alte und neue Einrichtungen organisch zu verbinden seien, oder ob man die bisherigen Kammern nur als reine Unternehmerkorporationen beibehalten will.

Dazu liegt eine Denkschrift des Reichswirtschaftsministeriums vor, die zwei Lösungen zur Erörterung stellt.

Nach dem Plan A sind alle Kammern reine Unternehmervertretungen, denen die Bezirksarbeiterräte als gleichberechtigte Faktoren gegenüberstehen. Beide sollen durch paritätische Ausschüsse miteinander verbunden werden.

Darauf baut sich als Mittelstufe der Bezirkswirtschaftsrat auf, der sich aus Vertretern der eben genannten beiden Körperschaften zusammensetzt und als Oberstufe ist einerseits der Handels- oder Handwerks- bzw. Gewerbekammertag, andererseits der Reichsarbeiterrat gedacht, die wiederum aus sich heraus den Reichswirtschaftsrat bilden.

Dieser Plan hat zweifellos, vor allem in den unteren Stufen, den Nachteil, daß zwar die Unternehmerkammern rein fach-

lich zusammengesetzt sind, während dagegen der Bezirksarbeitererrat aus den verschiedensten Berufen bunt zusammengewürfelt ist, so daß sich binnen kurzem die Notwendigkeit herausstellen würde, besondere Fachkommissionen zu bilden, um die Notwendigkeiten der einzelnen Gewerbe sachgemäß zu behandeln. Diese würden dann aber tatsächlich eine paritätische Berufskammer darstellen, wie wir sie im vorliegenden Gesetz verlangen, nur daß die einzelnen Fraktionen meist getrennt untergebracht sind und verhandeln und nur bei bestimmten Anlässen zusammenkommen.

Der Plan B behält zwar die Industrie-, Handels- und Handwerkskammern als reine Unternehmerorganisationen bei, stellt ihnen aber Arbeitnehmervertretungen des gleichen Berufes zur Seite. Beide Körperschaften bilden wiederum einen paritätischen Ausschuss, der aber, im Gegensatz zu A, als die eigentliche amtliche Berufsvertretung gilt und deshalb den Namen Wirtschaftskammer führt. In den Vorsitz teilen sich die Vorsitzenden der Fraktion, auch in anderer Hinsicht wird durch Verbindung des Bureaus und der Beamten ein weitgehendes Zusammenarbeiten erstrebt.

Merkwürdig ist dabei nur, daß man mit den Landwirtschaftskammern eine Ausnahme machen will, indem man sie von vornherein durch Einbeziehung der Arbeitnehmer zu einer vollständigen gemeinsamen Organisation zu gestalten gedenkt.

Warum dehnt man diesen Gedanken nicht gleich auf alle Berufe aus, das wäre zweckmäßiger und einfacher? Man hat doch dann gleich den Beamtenkörper, die Räumlichkeiten, Archive und Erfahrungen zur Verfügung und braucht sie nur durch einen kräftigen, frischen Wind von dem Modergeruch einer überlebten Zeit zu befreien.

Als Mittelstufe ist auch hier der Bezirkswirtschaftsrat gedacht, dessen eine Fraktion sich Bezirksarbeiterrat nennt und die Oberstufe, der Reichswirtschaftsrat, setzt sich ebenso zusammen.

Nach Berücksichtigung aller für die Zusammensetzung einer Berufskammer ins Feld geführten Gründe muß man wohl zu der Überzeugung kommen, daß der Plan B nach Beseitigung einiger Schönheitsfehler am meisten den Anforderungen der Arbeitnehmerschaft entspricht, und es ist erfreulich, daß auch das Reichswirtschaftsministerium der gleichen Auffassung ist.

So sagt z. B. die Denkschrift zu A, daß in die Bezirksarbeiterräte vorwiegend wohl nur solche Vertreter gewählt werden würden, von denen man wüßte, daß sie allgemeine Arbeiterforderungen am wirksamsten durchsetzen könnten, während die fachliche Befähigung mehr in den Hintergrund träte. In der Unterstufe sei aber die Klärung beruflicher Fragen das Gegebene, während sozial- und wirtschaftspolitische Aufgaben erst im Bezirks- und Reichswirtschaftsrat zur Erörterung ständen. Infolgedessen wäre die Mitwirkung der Arbeitnehmerschaft in der Unterstufe nur eine papierene und die Parität nur eine scheinbare.

Dagegen wird zu B bemerkt, daß die Mehrzahl der in der Unterstufe zu behandelnden Fragen fachlicher Natur sei und von entsprechenden Körperschaften vorgearbeitet werden müsse. In nur gelegentlich zusammentretenden paritätischen Fachausschüssen habe die Arbeitnehmerschaft nicht annähernd soviel Einblick und Wirkungsmöglichkeit wie in ständigen Wirtschaftskammern. Enthielten sich die Arbeiter der Teilnahme an der fachlichen Berufsvertretung, so bleibe ihr Einfluß auf diejenigen Fragen beschränkt, an denen ihnen der gute Wille der anderen Seite eine Mitwirkung zubillige.

Das sind alles sehr treffende Argumente, die uns eben veranlassen, schon beim preussischen Landwirtschaftskammergesetz die Augen offen zu halten, denn vorbeugen ist besser wie heilen. Alle Gründe des Reichsministeriums sind eine Selbstverständlichkeit für diejenigen, die nicht in absoluter Enthaltensamkeit den wahren Klassenkampf sehen.

Wir sind der Auffassung, daß man wie ein Dachshund in alle Röhren des kapitalistischen Baues eindringen muß, wenn man ihn zerstören will. Es ist zwecklos, jemand durch Redensarten herauszufordern und sich dann, wenn es zur Sache kommt, mit der Bemerkung zurückzuziehen, man nehme ihn nicht ernst.

Das Unternehmertum denkt darüber ganz anders, wie jeder bestätigen kann, der mit ihnen schon über die Zulassung zu großen wirtschaftlichen Beratungen verhandeln mußte. Auch dazu hat die Denkschrift sehr treffende Gedankengänge entwickelt, die zum Schluß noch wiedergegeben seien:

„Der Plan B löst in seinem Bestreben, die bestehenden Körperschaften organisch mit den neuzubildenden Arbeiterräten zu verbinden, gewisse psychologische Widerstände aus. Diese liegen bezeichnenderweise gerade in den extremen Teilen sowohl der Unternehmerschaft wie der Arbeiterschaft. Diejenigen Unternehmer, die eine Mitwirkung der Arbeitnehmer im wesentlichen nur in sozialpolitischen Fragen und in Fragen des Arbeitsverhältnisses zulassen wollen, halten die Mitwirkung von Arbeitnehmern an den Fachkammern, in denen die wirtschaftlichen und wirtschaftspolitischen Fragen entschieden werden, für überflüssig, ja schädlich und suchen sie daher tunlichst einzuschränken. Folgt man ihnen, so besteht die Gefahr, daß die in der Verfassung den Arbeitnehmern zugesicherte gleichberechtigte Mitwirkung an der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung der produktiven Kräfte in Gemeinschaft mit den Unternehmern unerfüllt bleibt.

Also folgen wir ihnen nicht, empfehlen wir vielmehr dem preussischen Landwirtschaftsministerium eindringlich das Studium dieser Denkschrift; es kann daraus bei gutem Willen noch viel lernen. Im übrigen gilt es, unsere Abgeordneten auf das hier geplante Experiment aufmerksam zu machen, für Aufklärung der Öffentlichkeit durch die Tagespresse haben wir bereits gesorgt.

W. R.

Schutz den wirtschaftlich Schwächsten.

Der Gegensatz zwischen Kapital und Arbeit ist kein von den Arbeitnehmern künstlich konstruierter oder geschürter, sondern liegt im kapitalistischen System begründet und ist daher während dessen Herrschaft nicht nur konstant, sondern auch unüberbrückbar. Denn seitens des Kapitals besteht auch nicht der leiseste Wille eines solchen Ausgleichs, das beweisen die dadurch heraufbeschworbenen gewerkschaftlichen Kämpfe täglich jedem aufs Deutlichste, der sich natürlicher Erkenntnis nicht verschließt. Dadurch ergibt sich aber auch für jeden klar Denkenden, daß wir solche Kämpfe nicht zu unserem Vergnügen oder zur Erleichterung unserer Kasse führen, sie sind vielmehr eine bittere Notwendigkeit, der Selbsterhaltungstrieb zwingt sie uns einfach auf.

Demgegenüber hat die Gemeinschaft, der Staat, ein ebenso selbstverständliches Interesse daran, die Austragung der Gegensätze in möglichst ruhige Bahnen zu lenken. Andernfalls ist eine natürliche Entwicklung unmöglich, sondern es entstehen die schönsten Verwicklungen.

Mit diesem allgemeinen Staatsinteresse steht aber nun die bisherige Übung im Tarifvertragswesen im krassensten Widerspruch. Bereits durch mehrere Verordnungen „geregelt“, ist dennoch hier eine wesentliche Veränderung der Grundlage nicht erfolgt. Noch immer ist der Abschluß eines Tarifvertrages nur dort möglich, wo der Druck und die Macht der Arbeiterschaft sich dem Kapital unangenehm bemerkbar machen. Dann, aber auch nur dann tritt endlich der Staat vermittelnd ein. Wo aber die wirtschaftlichen Verhältnisse für die Arbeitnehmer ungünstig liegen, wo demzufolge auch deren ganze wirtschaftliche und soziale Lage am bedenklichsten und verbesserungsbedürftigsten ist, wo also die Vermittlung durch die Staatsgewalten am notwendigsten wäre, da versagen diese vollständig.

Unzählige Beispiele aus anderen Berufen und auch aus dem unserigen beweisen dies, so die Ablehnung der Verbindlichkeitsklärung des Schiedsspruches für die Privatgärtner Berlins, desgleichen für die Handelsgärtnereien in Hannover. Soziale Momente erforderten hier ohne weiteres das Eingreifen bzw. die Hilfe der Staatsgewalten, denn die wirtschaftliche Lage der Privatgärtner im besonderen und der gärtnerischen Arbeitnehmer im allgemeinen sind in allen diesen Fällen tieftraurige. Nur das soziale Empfinden sowie das soziale Gewissen der betreffenden Arbeitgeber steht auf gleich tiefer Stufe. Stellt sich, wie geschehen, nun auch die Behörde auf die Seite dieser Arbeitgeber, dann ist es der Arbeiterschaft beinahe unmöglich, aus eigener Kraft die bescheidensten Forderungen durchzusetzen. Dann bleibt ihr nichts anderes übrig, als sich nach Bundesgenossen umzusehen, die in solchen Fällen in der organisierten Arbeiterschaft nicht schwer zu finden sind und mit diesen den Kampf um bessere Lebensbedingungen allein aufzunehmen und durchzuführen.

Damit werden aber die Gegensätze notwendigerweise schärfer und der Kampf nimmt immer größere Ausdehnung an. Aber auch die wirtschaftliche Entwicklung, selbst in der Privatgärtnerei, kommt in Gefahr und das ist von nicht zu unterschätzender Bedeutung, vielleicht nur nicht jedem Geheimrat erkennbar. Diese sollten es sich daher angelegen sein lassen, die Verhältnisse und wirtschaftlichen Verflechtungen etwas mehr zu studieren, dann wären sie auch auf die unerwünschte Rückwirkung für die Landwirtschaftsgärtnerei gekommen. Durch die Ablehnung der Verbindlichkeit ist nicht nur den Privatgärtnern die Möglichkeit stark beschränkt, eine menschenwürdige Entlohnung durchzusetzen, sondern diese unüberlegte, unsoziale und ungerechte Maßnahme eines Unverantwortlichen wirkt über die Kreise der Privatgärtnerei hinaus.

Jeder Staatsbürger hat das Recht und den Anspruch auf Zuweisung der Mittel zur Führung eines menschenwürdigen Daseins und der Staat hat die Pflicht, in erster Linie den wirtschaftlich Schwächsten zu helfen. Deshalb sind dort Zwangsmaßnahmen den Arbeitgebern gegenüber notwendig, wo den Arbeitnehmern die Möglichkeit durch den Staat versagt wird, ihren bescheidensten Ansprüchen die sonst gesetzlich gewährleistete Form zu geben.

Die bisherige „Regelung“ des Tarifvertragswesens muß also als völlig ungenügend, einseitig im Interesse der kapitalistischen Arbeitgeber gelegen, bezeichnet werden. Es wird höchste Zeit, daß im „Arbeitsministerium ein Geist einzieht, der auch der Arbeit und dem Arbeiter gerecht zu werden sich bemüht. A. L.

Wie steht der Arbeiter zum Schutzzoll.

Vor kurzem beschäftigten wir uns in einigen Artikeln mit dem Einfluß der Arbeitnehmer auf die Preisbildung im Gartenbau und gaben hinsichtlich der von unseren Arbeitgebern angeregten Mitwirkung der Gewerkschaften bei der Einführung hoher Schutzzölle unserer Auffassung dahin Ausdruck, daß wir im allgemeinen einer solchen Verteuerung der Lebenshaltung ablehnend gegenüberstehen, sie höchstens gegen Luxusartikel befürworten könnten.

Zu diesem wichtigen Thema bringt nun Dr. Hasse in der „Betriebsrätezeitung“ einen Beitrag, den wir hier auszugsweise wiedergeben wollen, da uns eine Klärung im kommenden Wirtschaftskampf geboten erscheint:

„Daß der Kampf zwischen Schutzzoll und Freihandel so oft in der Wirtschaftsgeschichte hin und her geschwankt hat, weist bereits darauf hin, daß es auch andere Verhältnisse geben kann, wo ein Schutzzoll im Interesse der unteren Volksschichten liegt. Schon für Nordamerika liegt die Sache umgekehrt als bei uns: dort ist die landwirtschaftliche Bevölkerung am Freihandel interessiert, die Industrie einschließlich der Lohnarbeiterschaft am Schutzzoll. Was wird ihr durch diesen Zoll geschützt? Die republikanische Kapitalistenpartei Nordamerikas hat es den Arbeitern glaubhaft zu machen verstanden, daß die Höhe der Arbeiterlöhne dadurch geschützt werden soll, daß sie vor der Schmutzkonkurrenz billiger mongolischer Arbeitskräfte geschützt würden. Es klingt das besonders wenig überzeugend für ein Land, das wenig industrielle Produkte einführt und viele ausführt, wengleich diese Ausfuhr unter dem Schutze dieses Zollsystems zum guten Teil zu billigeren Preisen erfolgt als sie der amerikanische Konsument selbst zu zahlen hat.

Aber das Ergebnis dieses hohen Zolles war jedenfalls überraschend. Nicht mehr billige fremde Waren wurden ins Land eingeführt, sondern billige fremde Arbeitskräfte. Sie bildeten eine viel schlimmere Konkurrenz für den amerikanischen Arbeiter, während der Unternehmer an ihrer Ausbeutung verdiente. Und wie nach Amerika billige chinesische Arbeitskräfte einwanderten, so zog die deutsche Landwirtschaft bekanntlich billige polnische Saisonarbeiter ins Land. Das Stichwort für die Arbeiterpolitik lautet also: weniger Warenzoll, mehr Menschenzoll; das heißt Erhebung einer Kopfsteuer auf Ausländer, welche unter dem für Inländer üblichen Lohne arbeiten.

Diese Forderung steht wohl ziemlich fest. Weniger sicher scheint es, ob die Arbeiterbewegung soweit gehen kann, sich gegen jeden Warenzoll zu erklären. Die englischen Staatsausgaben wurden zum guten Teil gedeckt durch Zölle auf Kaffee, Tee und ähnliche zum Leben nicht unbedingt nötigen Produkte. Für uns ist es fast wichtiger geworden, die Einfuhr solcher und ähnlicher Luxuswaren überhaupt zu verhindern und die Frage des Zollortrages steht an zweiter Stelle. Luxuszölle erfüllen ihre Aufgabe dann am besten, wenn sie fast gar nicht zur Erhebung gelangen; wenn sie auf dem Papier stehen und durch ihre Höhe die Einfuhr auf ein Minimum beschränkt wird. Aber über die Frage, was zum Luxus zu rechnen ist, wird man natürlich recht verschiedener Meinung sein. Und so ist die Frage des Schutzzolles für die Arbeiterpolitik in ein neues Stadium getreten. Die wichtigste Teilfrage derselben lautet heute: Schutz der deutschen Kaufkraft — aber wie weit?“

Arbeitskämpfe und Tarife

Braunschweig. (Tarifvertrag für die Landesbaumschule in Braunschweig.) **Arbeitszeit:** vom 15. 11. bis 15. 3. 7 Stunden, von da bis zum 15. 11. 8½ Stunden täglich. **Lohn:** Obergärtner 4,50 Mk., Gehilfen von 17—23 Jahren 3,10—3,75 Mk., je nachdem ob branchekundig oder nicht. Arbeiter bis 16 Jahre 1,90 Mk., bis 17 Jahre 2,50 Mk., über 18 Jahre 3,15 Mk.; Frauen 1,90 Mk.; Lehrlinge im 1. Lehrjahre 0,60 Mk., im 2. Lehrjahre 0,80 Mk., im 3. Lehrjahre 1 Mk. die Stunde. Gärtnerinnen mit dreijähriger praktischer Lehrzeit erhalten die Tarifsätze der Facharbeiter abzgl. 10%. Überstunden werden mit 25%, Sonntagsarbeit mit 50% Zuschlag vergütet. **Urlaub:** Nach einjähriger Tätigkeit drei Tage, steigend mit jedem weiteren Dienstjahr um einen Werktag bis zur Höchstzahl von 12 Tagen. Der Vertrag findet bezgl. der Arbeitszeit und des Urlaubs auch auf die Lehrlinge Anwendung.

Elberfeld. (Tarifvertrag mit der Friedhofsverwaltung der evang.-reform. Gemeinde.) **Arbeitszeit:** Wöchentlich 46 Stunden. **Lohn:** Gelernte Arbeiter, verheiratet, 5,65—5,75 Mk., unverheiratet 5,40—5,50 Mk., angelernte, verheiratet, 5,55—5,65 Mk., unverheiratet 5,30—5,45 Mk., ungelernete, verheiratet 5,45 bis 5,55 Mk., unverheiratet 5,20—5,30 Mk., nach 2 Jahren. Ausgebildete Arbeiterinnen, verheiratet 4,25 Mk., unverheiratet 4 Mk., ungelernete Arbeiterinnen 3,70—3,95 Mk., gelernte jugendliche Arbeiter 4,20—4,85 M., sämtl. anderen jugendl. Arbeiter 3,70—4,20 M., Lehrlinge nach einem Jahr wöchentlich 65 Mk., Obergärtnerlöhne unterliegen freier Vereinbarung. Notwendige Überstunden mit 33⅓% Aufschlag, landesgesetzlich angeordnete Wochenfeiertage werden mitbezahlt. Für geleistete Arbeitsstunden an diesem Tage wird ebenfalls 33⅓% Zuschlag gewährt. In Krankheitsfällen erhalten Verheiratete 10 Mk., Unverheiratete 5 Mk. täglich Unterstützung auf die Dauer von 13 Wochen. In besonderen Fällen kann diese noch auf weitere 13 Wochen ausgedehnt werden. **Urlaub:** Nach dem 1. Dienstjahr 6 Arbeitstage, nach dem 3. Dienstjahr 9 Arbeitstage, nach dem 5. Dienstjahr 12 Arbeitstage. Bei Arbeitsversäumnis in dringenden persönlichen Angelegenheiten wird der Lohn für die festgesetzte Zeit weitergezahlt. Arbeiten auf eigene Rechnung können nach Anhörung des Betriebsrates zu sofortiger Entlassung führen.

Zschornowitz. (Tarifvertrag für die Kolonie.) Der Tarifvertrag vom 17. 4. d. J. für den mitteldeutschen Braunkohlenbergbau findet in vollem Umfang Anwendung. Gärtnergehilfen werden in die Klasse C IVa, Ungelernte Arbeiter in die Klasse B II 4, Frauen in die Klasse D 1—3, jüngere weibliche Kräfte in die Klasse D. 4 u. 5 eingereiht. Für Freiverpflegung und Wohnung werden für die Dauer der geltenden Lohnstaffel monatlich 150 Mk. anzurechnet.

Privatgärtnerei

Der Nutzen unserer Organisation für die Gutsgärtner.

Im April d. J. war es uns endlich gelungen, nach fast 24 ständiger Verhandlung im engsten Einvernehmen mit dem Landarbeiter-Verband für den Kreis Westhavelland einen für Gutsgärtner günstigen Tarifvertrag durchzudrücken.

Nun galt es dafür zu sorgen, daß dieser auch durchgeführt wurde; denn der Gutsbesitzer wird hier ebenso wie in den meisten anderen Kreisen, meist schlechter bezahlt wie der Landarbeiter. Schuld daran war nur der Gärtner selbst, weil er schlecht oder gar nicht organisiert war. In dieser Beziehung haben sich nun die Verhältnisse im Kreise Westhavelland gründlich geändert, denn ich kann behaupten, daß in unserer Ortsgruppe fast alle Gutsgärtner des Kreises zusammengeschlossen sind. Und das ist gut so!

Im großen und ganzen hat sich der abgeschlossene Tarif, trotzdem er für manchen Kollegen Lohnverbesserungen bis 100% brachte, fast reibungslos durchgesetzt, doch ein Streitfall verdient es, hier näher beleuchtet zu werden.

Der Kollege Zehm war seit 3 Jahren als Gärtner bei dem Gutsbesitzer von Knoblauch in Pessin tätig, wo alles in schönster Harmonie ging, bis er eines Tages sein tarifmäßiges Lohn verlangte. Auf ein entsprechendes Schreiben des Verbandes antwortete die Gutsverwaltung, daß Zehm bereits seit dem 1. 4. tarifmäßiges Lohn bekomme, was aber nicht der Fall war, weil die Deputatsätze viel zu hoch anzurechnet wurden. Darauf erfolgte nun die Kündigung am 1. 7. zum 1. 10. Wir riefen den Schlichtungsausschuß Rathenow an und verlangten Zurücknahme der Kündigung und Zahlung des tarifmäßigen Lohnes. Am 10. 9. war Termin anberaumt, der folgenden Spruch erteilte:

„Der Schlichtungsausschuß hat den Eindruck gewonnen, daß Zehm als Gärtner in leitender Stellung anzusehen ist; als Entlohnung zu den entsprechenden Grundlohnsätzen käme demnach

ein Zuschlag von 20%. Zur Klärung der anderen Fragen wird ein Termin an Ort und Stelle auf Sonnabend, den 18. Sept. 1920, nachm. 6 Uhr, festgesetzt. Der Gutsverwaltung wird aufgegeben, bis dahin zu sorgen, daß ein ordnungsmäßiger, nach den Gesetzen gewählter Betriebsrat bestellt wird. — Der Kündigung des Zehm kann nur zugestimmt werden, wenn der Nachweis erbracht wird, daß Unredlichkeiten vorgekommen sind.“

Die Kündigung erfolgte mit der Begründung, daß die Gutsverwaltung einen Gärtner für Blumen- und Parkpflege haben wollte, und Zehm nur für Gemüsebau geeignet wäre. Dieser Kündigungsgrund wurde als nicht stichhaltig angesehen, nachdem ich hervorhob, daß sich das alles erst nach 3-jähriger Tätigkeit herausstellte, und nachdem der Kollege seinen tarifmäßigen Lohn verlangte. Jetzt kam der Vertreter der Gutsverwaltung mit dem Vorwurf: „Zehm soll sich auch Unredlichkeiten haben zuschulden kommen lassen.“ Daraufhin und zur Festsetzung der Deputatsätze wurde der schon bezeichnete Lokaltermin anberaumt.

Die Verhandlungen begannen 6 Uhr nachm. und endigten 11 Uhr nachts. Auch hier bewährte sich wieder der Grundsatz, daß, wenn die Parteien erst einmal an einem Tisch zusammenkommen, auch meist ein Ausgleich geschaffen wird. An den Verhandlungen nahmen teil als Vorsitzender ein Vertreter des Landrates, ein Arbeitgeber und ein Arbeitnehmer, der Kreisvertrauensmann des Landarbeiterverbandes, Herr v. Knoblauch, ein juristischer Beistand von der Arbeitsgemeinschaft, Koll. Zehm und als Vertreter unseres Verbandes Schreiber dieses.

Nachdem der Beweis der Unredlichkeit gründlich ins Wasser gefallen war, zeigte sich Herr von K. persönlicher, und es kam folgender Vergleich zustande: Koll. Zehm erhält weiterhin seine alte Wohnung bis zum 1. 1. 21, bekommt 18 Ztr. Kartoffeln, 5 Ztr. Getreide, 2 m Holz, ½ Fuhr Busch, 2 Ltr. Milch täglich und 75 Mk. bar monatlich. Arbeitet aber der Gärtner Z. weiter in seiner alten Stellung, so erhält er Lohn und Deputat nach Tarif. Freies Fuhrwerk bis zur Bahn beim Umzug. Verläßt Zehm vor dem 1. Januar 21 seine Stellung, so zahlt v. K. Lohn und Deputat in bar oder natura bis zum 1. 1. 21 aus.

Da v. K. eine Wiedereinstellung des Kollegen ablehnte, diesem aber für jedes Jahr nur ein Zwölftel seines Jahreseinkommens zugewilligt werden kann, kann sich dieser Vergleich sehen lassen. Wir hätten vielleicht bei den Deputatsätzen noch einige hundert Mark herausschlagen können, aber es lag nicht im Interesse unseres Kollegen, die Sache auf die Spitze zu treiben, und so erklärten wir uns einverstanden.

Stellen wir uns vor, wie dieser Streitfall in der alten, so viel gelobten wilhelminischen Zeit erledigt worden wäre und halten wir dem entgegen, was für ein Apparat in Bewegung gesetzt werden muß, um nur einen Gärtner los zu werden, so glaube ich, wird jeder Kollege wissen, wo er hingehört, wo seine Interessen mit aller Energie vertreten werden.

Es liegt also nur an uns, diesen Schutz der Arbeitnehmer vor persönlicher Willkür immer noch weiter auszubauen, darum hinein in eure Organisation!

P. Gottschalk, Wagenitz (Westhavelland).

Friedhofsbetriebe

Die Bewegung gegen die Sonntagsbeerdigung.

Nach der „Bindekunst“ gibt das Landeskonsistorium für die Provinz Hannover bekannt, daß, wo die Sonntagsruhe im Beerdigungswesen noch nicht durchgeführt ist, die Geistlichen und Kirchenvorstände dafür zu sorgen haben, daß, abgesehen von Notfällen, die Beerdigungen an den Sonntagen und den ersten Feiertagen unterbleiben.

Lehrlings- und Bildungswesen

Die „Städtische Fachschule für Gärtner“ in Berlin

wird, wie im vergangenen Jahre, in den Schulräumen, Berlin, Linienstraße 162, am Montag, den 11. Oktober, abends 7 Uhr, ihren Unterricht wieder aufnehmen. Diejenigen gärtnerischen Lehrlinge, Gehilfen und Privatpersonen, welche die Schule zu besuchen wünschen, werden gebeten, ihre Anmeldungen bei dem Dirigenten der Fachschule, Ökonominerat S. Braun, Berlin N., Invalidenstraße 42, zu bewirken.

Lehrgang für Obstbaumschnitt und -pflege.

An der Höheren Gärtnerlehranstalt Berlin-Dahlem findet in der Woche vom 25. bis 30. Oktober d. J. ein Lehrgang für Obstbaumschnitt und -pflege statt. Anmeldungen sind alsbald an den Direktor der Höheren Gärtnerlehranstalt Berlin-Dahlem einzureichen. Prd. L. M.

Fachkurse der Fortbildungsschule in Hannover.

Stundenplan: Botanik und Düngerlehre. Gartentechniker Schari, Montag 7½—9½ Uhr; Obst- und Gemüsebau, Gartendirektor Huber, Dienstag 7½—9½ Uhr; Gewerbliche Buchführung, Fortbildungsschulleiter Wüster, Mittwoch 7½ bis 9½ Uhr; Zeichnen und Feldmessen, Garteninspektor Schulze, Freitag 7½—9½ Uhr. — Preis pro Kursus 18 Mk., Dauer rund 44 Stunden. Beginn am 12. Oktober. Wir erwarten recht zahlreiche Beteiligung. Anmeldungen und Auskünfte bei den Kassierern und im Verbandsbüro. Der Betrag ist vor Beginn der Kurse zu entrichten. Ratenzahlung ist vorgesehen.

Kollegen, agitiert eifrig für den Besuch der Kurse!

Der Vorstand. I. A.: W. A. d. a. m.

Gewerbeschule für Gärtner in Hamburg.

Bei genügender Beteiligung werden folgende Abendkurse eingelegt: Dienstag und Freitag, abends von 6—8 Uhr: Gärtnerisches Zeichnen, Mittwoch, abends von 6—8 Uhr: Botanik. Anmeldungen zu diesen Kursen sind nach den Ferien (13. 10.) persönlich in der Gewerbeschule I, Steintorplatz, täglich von 5—7 Uhr zu bewirken. Das Schulgeld beträgt für den Kursus 24 Mk. Wir ersuchen unsere Kollegen, sich sofort und recht zahlreich zu melden, damit die Kurse nicht etwa aus Mangel an Beteiligung ausfallen müssen. — Ferner beginnt demnächst ein Kursus für Binderinnenlehrlinge, an dem aber auch Binderinnen und Binder teilnehmen können. Anmeldungen müssen sofort in der Gewerbeschule II, Münzstr. 6, erfolgen.

Rundschau

Aus dem Gärtnerausschuß für Pommern.

Am 11. August fand in Steffin die VI. Sitzung dieses Ausschusses statt, in der Gartendirektor Schulze in Vertretung des erkrankten Vorsitzenden Schumann die Verhandlung leitete. Er teilte mit, daß es sehr schwierig gewesen sei, besonders bei den Arbeitgebern eine allen Wünschen gerecht werdende Kandidatenliste zum Gärtnerausschuß zusammenzustellen. 80 Betriebe hätten ihre Anerkennung als Lehrwirtschaft beantragt, von denen 55 empfohlen und eine als ungeeignet bezeichnet würden. Dann wurde über die Lehrlingszahl in den einzelnen Betrieben verhandelt und auf den Lehrherrn oder den Lehrherrn und eine gelernte Arbeitskraft bis zwei Lehrlinge zugebilligt. Bei mehr gelernten Arbeitskräften dürfen bis höchstens 4 Lehrlinge gehalten werden. Ausnahmen sind von der Genehmigung des Ausschusses abhängig. Werden in den anerkannten Lehrbetrieben mehr beschäftigt, muß deren Unterbringung in anderen Gärtnereien versucht werden, sofern nicht die Lehrzeit in Kürze beendet ist. Hierauf beschloß man sich mit verschiedenen Anträgen über die Regelung des Lehrlingswesens und erhöhte die Prüfungsgebühr für Lehrlinge in nicht anerkannten Betrieben auf 100 Mk. Zur Beratung des neuen Landwirtschaftskammergesetzentwurfes wurde ein Unterausschuß eingesetzt, dem seitens der Arbeitnehmer die Reviergärtner Berkner und Rach, Steffin, angehören. Zu Punkt 9a wurde mitgeteilt, daß die „Allgemeine Deutsche Gärtnerzeitung“ verschiedene Notizen des Gärtnerausschusses weder aufgenommen noch auf Mahnschreiben geantwortet habe.*) Schließlich nahm man noch Stellung zur Schaffung von Spruchkammern für Land-, Forstwirtschaft und Gartenbau und wurde empfohlen, überall dort davon Gebrauch zu machen, wo die Möglichkeit dazu vorliegt.

Einheitsorganisation im Verkehrsgewerbe.

Am 7., 8. und 9. September tagte in Berlin eine Konferenz von Vertretern der Gau- und Ortsvorstände im Deutschen Transportarbeiterverband, auf dem der Verbandsvorsitzende O. Schumann ein instruktives Referat über die Notwendigkeit der Schaffung eines Deutschen Verkehrsbundes hielt. Unter allgemeinem Beifall führte der Referent aus, daß es zwar für jeden, der am Aufbau des Transportarbeiterverbandes mitgewirkt habe, schmerzlich sein werde, von der alten Organisation Abschied zu nehmen, aber der festgefügte, 600 000 Mitglieder zählende Transportarbeiterverband sei bereit, dem Allgemeininteresse der Arbeiter seine Selbständigkeit zu opfern und an dem Aufbau einer Organisation mitzuwirken, die die Sehnsucht vieler Tausender Arbeiter sei. Die Konferenz bekannte sich geschlossen zu der Auffassung des Referenten, indem sie einstimmig einer entsprechenden Resolution zustimmte.

*) Anmerkung der Schriftleitung: Hierauf ist zu erwidern, daß wir infolge des chronischen Platzmangels nicht in der Lage sind, sämtliche Berichte aller preußischen Landwirtschaftskammern auch nur auszugsweise zu veröffentlichen, wozu auch keine Verpflichtung vorliegt. Im übrigen sind uns diese Berichte teilweise gar nicht, teilweise erst spät zugeworfen, daß sich ein weiteres Eingehen auf ihren Inhalt erübrigt. Für Unterlassungsständen der früheren Schriftleitung ist die jetzige nicht verantwortlich.

Einschränkung der Lohnpfändung.

Durch Gesetz vom 10. 8. 1920 (RGBl. S. 1572) ist die Verordnung über Lohnpfändung vom 25. 6. 1919 ab 1. Okt. erneut wie folgt geändert:

1. Der Arbeitslohn bis zur Höhe von 5000 Mk. (früher 2500 Mark) jährlich sowie ein Fünftel des Mehrverdienstes ist nicht der Pfändung unterworfen, sofern der Schuldner seinem Ehegatten, früheren Ehegatten, Verwandten oder einem unehelichen Kinde Unterhalt gewähren muß. Für jede weitere zu unterhaltende Person erhöht sich der unpfändbare Teil des Lohnes um ein Zehntel, bis zu höchstens sechs Zehnteln des Mehrbetrages.

2. Ist dies nicht der Fall, bleiben vorerst 4000 Mk. (bisher 2000 Mk.) jährlich und von dem überschießenden Teil ebenfalls ein Fünftel von der Pfändung frei.

3. Übersteigt der unpfändbare Teil des Lohnes bei 1) die Summe von 9000 Mk. (früher 4500 Mk.), bei 2) den Betrag von 6000 Mk. (bisher 3000 Mk.), so unterliegt die Pfändung keiner Beschränkung mehr.

1. Beispiel: Einem Gärtner mit 10 000 Mk. Jahreslohn und drei unterhaltungspflichtigen Personen dürfen nicht gepfändet werden: 5000 Mk. Grundbetrag + 1000 Mk. (1/10 des Mehrverdienstes) + 3000 Mk. (2/10 des Mehrverdienstes) zusammen also 9000 Mark. Der Pfändung unterliegen demnach nur 1000 Mk.

2. Beispiel: Ein unverheirateter Obergärtner ohne unterhaltungspflichtige Personen verdient jährlich 15 000 Mk. Unpfändbar sind: 4000 Mk. (Grundbetrag) + 2200 Mk. (2/10 des Mehrverdienstes) = 6200 Mk. Da aber nach Absatz 3 vorstehenden Artikels nur 6000 Mk. pfändungsfrei sind, verfallen die übrigen 200 Mk., insgesamt also 9000 Mk., dem Schuldner.

Zur Nachahmung empfohlen!

Die „Arbeitgeber-Zeitung“ erläutert an einem Beispiel, was die noch nicht organisierten Unternehmer durch Zusammenschluß sparen könnten. Es heißt da:

„Wenn ein Arbeitgeberverband für seine Mitglieder bei Abschluß eines Tarifvertrages einen um 0,10 Mk. niedrigeren Stundenlohn durchdrückt, als der einzelne nichtorganisierte Arbeitgeber zahlen muß, so ergibt sich für den einzelnen angeschlossenen Betrieb je nach der Größe folgende Ersparnis:

bei 10 Arbeitern pro Jahr (300 Arbeitstage gerechnet) 2400 Mk.;

bei 50 Arbeitern pro Jahr (300 Arbeitstage gerechnet) 12 000 Mk.;

bei 100 Arbeitern pro Jahr (300 Arbeitstage gerechnet) 24 000 Mk.

Das sind Zahlen, die man sich gewöhnlich nicht vor Augen führt, die aber der einzelne Arbeitgeber, der sich durch angeblich zu hohe Beitragsleistungen von dem Beitritt zu einem Arbeitgeberverbande abhalten lassen will, überlegen muß.“

Das hier Gesagte gilt natürlich sinngemäß auch für uns, denn die Gewerkschaften sind ebenso ein Syndikat, wie die Unternehmerverbände, weil sie durch Aufstellung gewisser, für den Verkauf der Arbeitskraft gültigen Normen die Konkurrenz in ihren eigenen Reihen fesseln und überbrücken und dadurch ihren Mitgliedern zu einer größeren Macht auf dem Arbeitsmarkt verhelfen.

Darum heißt es immer wieder zu werben und nochmals zu werben, um die Laue von dieser Binsenwahrheit zu überzeugen und sie im eigenen Interesse zusammenzuschließen, denn nur dadurch wird es möglich sein, die nötige Stoßkraft zur Verbesserung unserer Lage aufzubringen.

Bekanntmachungen

Hauptverwaltung

Berlin S 42, Luisenauer 1 — Vorsitzender: Jos. Busch — Fernruf: Moritzplatz, 2720
Postcheckkonto: Nr 10301, Albert Lehmann, Berlin.

Mahnung an die Kassierer der Ortsverwaltungen. Bei Markenbestellungen ist zu beachten, daß nicht nur die Klassen der gewüschten Marken, sondern auch die Höhe der Beitragsklasse bei der Bestellung mit aufgegeben wird. Es ist also z. B. zu bestellen: 500 Marken III. Klasse à 2 Mk.

Gau- und Ortsverwaltungen.

Danzig. Vorsitzender: Willi Golling, Oliva b. Danzig, Stidsir. 38. Kassierer: Millgramm, Oliva, Dultzstr. 6.

Hannover. Ab Mittwoch, den 6. Oktober, findet eine Kontrolle sämtlicher Mitgliedsbücher und -karten statt. Diese werden durch die Hilfskassierer eingezogen und am nächsten Kassierungstage zurückgegeben. Die Hilfskassierer werden gebeten, bei der Ablieferung auf dem Büro die kleinen Kontrollkarten beizulegen. Im Interesse einer schnellen Erledigung bitten wir, den Hilfskassierern unnötige Wege zu ersparen.

Die Ortsverwaltung.

Stolp in Pommern. Sonntag, d. 10. Oktober, vorm. 10 Uhr: Außerordentliche Gutsgärtnerversammlung im Schweizergarten, Gr. Auckerstraße. Tagesordnung: Aufklärung über Lohnverhältnisse. — Es wird dringend darauf hingewiesen, alle noch nicht organisierten Kollegen mitzubringen. Der Vorstand.